

M

A

V

I

N

F

O

R

M

I

E

R

T

## Informationen zur Auszahlung des Leistungsentgelts für die Mitarbeitenden im Sozial-und Erziehungsdienst

In diesem Jahr erhalten alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich der Anlage 9 der DienstVO (Sozial-und Erziehungsdienst) fallen, als Leistungsentgelt 24% des für den Monat September 2022 zustehenden Tabellenentgelts mit dem Dezembergehalt ausgezahlt, wie auch schon im vergangenen Jahr.

Für das Jahr 2023 würden die Beschäftigten nur noch 12% des für den Monat September 2023 zustehenden Tabellenentgelts mit dem Dezembergehalt erhalten, sofern bis zum 30.09.2022 keine Dienstvereinbarung zwischen Dienststellenleitung und MAV gemäß § 36 MVG-EKD abgeschlossen ist. Die MAV Wolfsburg-Wittingen hat mit den Dienststellenleitungen (Kirchenkreis Wolfsburg-Wittingen Und Kita VV Wittingen) die Dienstvereinbarung im September abgeschlossen.

Der Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen hat gemeinsam mit dem Landeskirchenamt eine Musterdienstvereinbarung für ein alternatives Entgeltanreizsystem nach § 18a TVöD-V (VKA) erarbeitet. Ziel dieser Vereinbarung ist es, ab dem Jahr 2023 die gesamte Summe des zur Verfügung stehenden Budgets als Sonderzahlung zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität jeweils im Monat Juli auszuzahlen. Als Berechnungsgröße dient das Jahresentgelt der/des jeweiligen Mitarbeitenden bis zum 30. Juni des laufenden Jahres. Das bedeutet, dass auch Mitarbeitende, die bis zum 30.06. eine Beschäftigung begonnen haben, anteilig in den Genuss des Leistungsentgelts kommen. Mitarbeitende, die zum 01.07. des Jahres ausscheiden, erhalten hingegen kein Leistungsentgelt. Das Leistungsentgelt ist damit ein in die Zukunft gerichteter Werbe- und Halteanreiz für die Mitarbeitenden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit auch abweichende Regelungen zu dieser Dienstvereinbarung zu treffen, z.B. das in Teilen oder ganz in eine leistungsorientierte Bezahlung vereinbart wird oder das Budget für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung und der Nachhaltigkeit eingesetzt werden (z.B. Zuschüsse für Fitnessstudios, Sonderzahlungen, Fahrtkostenzuschüsse für ÖPNV/Job-Ticket, Sachbezüge, Wertgutscheine).

Wegen des hohen Verwaltungsaufwands und der Gefahr, dass die aufgezählten Anreize nicht alle Mitarbeitende einbeziehen, haben wir die Dienstvereinbarung zur „pauschalen“ Auszahlung abgeschlossen.

### Kurz zusammengefasst:

- Für das Jahr 2022 erfolgt die Auszahlung von 24% eines Monatsbruttogehalts (Grundlage September) mit dem Dezembergehalt.
- Für das Jahr 2023 erfolgt die Auszahlung im Juli.

Für Rückfragen kontaktiert uns gerne!

Eure MAV